

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Industriereiniger N-LS10

Alkylethersulfat, Natriumsalz
Dodecylbenzolsulfonsäure
Isotridecanol, ethoxiliert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:
Säure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Handschutz: Schutzhandschuhe
Augenschutz: Schutzbrille
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.
unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltergerät (DIN EN 143).
Handschutz: Fausthandschuhe.
Geeignetes Material:
PVC (Polyvinylchlorid).
NBR (Nitrilkautschuk).
FKM (Fluorkautschuk).
PVC (Polyvinylchlorid).
Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 0-112
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.



Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, gering alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.